

# Allgemeine Geschäftsbedingungen PBM Parkraum-Bewirtschaftungsgesellschaft mbH, Maikammer

## A. Vertragsabschluss

a) Mit dem Abschluss eines Vertrags verpflichtet sich die PBM GmbH dem Kunden gegen Entgelt einen Stellplatz im unteren Parkdeck zum Gebrauch zu überlassen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Abstellen von Fahrzeugen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

b) Der Antrag auf Abschluss eines PBM Vertrags kann vom Antragsteller per Telefon, Fax, E-Mail oder persönlich eingereicht werden. Bei allen Anträgen kommt der Vertrag mit Rechnungsstellung zustande.

c) Handelt der Kunde bei dem Abschluss des Vertrages als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, steht ihm nach Maßgabe der nachfolgenden Hinweise ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind natürliche Personen, die den Vertrag zu einem Zwecke abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

## B. Allgemeine Einstellbedingungen für Dauerparker

### 1. Mietvertrag

Gegenstand des Vertrages ist die Vermietung von Stellplätzen gemäß Vertragsbestätigung (Rechnung). Bewachung, Überwachung, Verwahrung und die Gewährung von Versicherungsschutz sind nicht Gegenstand des Vertrages.

### 2. Parkgebühren – Zugangsmedium

a) Die Parkgebühr richtet sich nach der Mietzeit und ist nach Angabe auf der Rechnung an die PBM GmbH zu entrichten. Die Parkgebühr ist im wöchentlichen Amtsblatt veröffentlicht und dort einzusehen.

b) Der Mieter erhält für die Mietzeit je gemieteten Stellplatz ein nicht auf Dritte übertragbare Codekarte, welches Eigentum der PBM GmbH bleibt und von dem Mieter sorgfältig zu verwahren ist. Bei Verlust oder Beschädigung der Karte zahlt der Mieter an die PBM GmbH für eine Ersatzkarte 5,00 EUR.

### 3. Benutzungsbestimmungen

a) Der Mieter ist berechtigt im unteren Parkdeck Personenkraftwagen ohne Anhänger abzustellen (Fahrzeuge). Voraussetzung für die Parkberechtigung ist stets, dass das abgestellte Fahrzeug haftpflichtversichert, mit einem amtlichen Kennzeichen (§23 StVZO) und mit einer gültigen amtlichen Prüfplakette versehen ist.

b) Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der markierten Stellplätze abgestellt werden.

c) Innerhalb des Parkdecks darf das Fahrzeug höchstens mit Schrittgeschwindigkeit bewegt werden.

d) Im Parkdeck ist nicht gestattet

- die Lagerung von Betriebsstoffen und feuergefährlichen Gegenständen sowie leeren Betriebsstoff- behältern,
- das unnötige Laufen lassen von Motoren,
- das Parken von Fahrzeugen mit undichtem Tank oder Motor oder sonst verkehrsunsicheren Zustand,
- das Campieren im Parkdeck
- die Reparatur oder Wartung von Fahrzeugen
- das Rauchen und die Verwendung von Feuer
- das Verteilen von Werbematerial.

e) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung entsprechend.

## 4. Haftung der PBM GmbH – Ausschlussfristen

a) Während der Dauer des Mietvertrages haftet die PBM GmbH für Schäden, die nachweislich durch Pflichtverletzung von ihr verursacht wurden. Die PBM GmbH haftet demnach nicht für Schäden, die allein durch Naturereignisse, andere Mieter oder sonstige Dritte zu verantworten sind.

b) Der Mieter ist verpflichtet, offensichtliche Schäden direkt beim Geschäftsführer der PBM GmbH anzuzeigen. Ist dies dem Mieter nicht möglich oder nicht zumutbar, hat die Anzeige spätestens 14 Tage nach dem Schadensfall schriftlich bei der PBM GmbH zu erfolgen. Bei nicht offensichtlichen Schäden hat die Anzeige schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung des Schadens zu erfolgen (Ausschlussfristen).

## 5. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst oder seine Begleitpersonen der PBM GmbH oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Parkdecks.

## 6. Leistungsverweigerungsrecht der PBM GmbH

Bei schuldhaftem Rückstand des Mieters mit der Stellung ist die PBM GmbH berechtigt, dem Mieter den Zugang zu dessen Stellplatz zu verweigern bis der Mieter alle fälligen Verbindlichkeiten erfüllt hat.

## 7. Vertragsdauer – Kündigung – Räumung

a) Wenn der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen wurde, kann der Vertrag von jeder Partei schriftlich und ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

b) Wenn der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen wurde, ist eine ordentliche Kündigung während dieser Zeit beiderseits ausgeschlossen.

c) Unabhängig der vorstehenden Ziffern a) und b) ist jede Partei berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

d) Bei Verstoß der Benutzungsbestimmungen gemäß Ziffer 3) oder sonstigen Besitzstörungen ist die PBM GmbH berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Mieters abschleppen zu lassen. Die PBM GmbH ist ferner berechtigt, das Fahrzeug im Falle dringender Gefahr aus dem Parkdeck entfernen zu lassen.

e) Der Mieter ist verpflichtet das abgestellte Fahrzeug nach Vertragsende unverzüglich aus dem Parkdeck zu entfernen. Kommt der Mieter seiner Räumungspflicht nicht nach, so ist PBM GmbH nach vorheriger schriftlicher Aufforderung unter angemessener Fristsetzung und Androhung der Räumung berechtigt, das Fahrzeug des Mieters aus dem Parkdeck zu entfernen. Der Mieter trägt die Kosten der Räumung, Aufbewahrung, Verwertung und Entsorgung.

## 8. Gerichtsstandsvereinbarung

Ist der Mieter Kaufmann, so wird als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, gleich aus welchem Rechtsgrund, der Geschäftssitz von PBM GmbH, mithin Landau/Pfalz, vereinbart, es sei denn, ein anderer Gerichtsstand ist zwingend gesetzlich vorgeschrieben.

### Widerrufsbelehrung für Verbraucher im Sinne von § 13 BGB

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

PBM GmbH  
Immengartenstr. 24  
67487 Maikammer  
FAX: 06321/5899-99  
E-Mail: [andreas.reuter@vg-maikammer.de](mailto:andreas.reuter@vg-maikammer.de)

#### Datenschutz:

Wir beachten den Grundsatz der zweckgebundenen Daten-Verwendung und erheben, verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten nur für die Zwecke, für die Sie sie uns mitgeteilt haben. Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten an Dritte erfolgt ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung nicht, sofern dies nicht zur Erbringung der Dienstleistung oder zur Vertragsdurchführung notwendig ist. Auch Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Auskunftspflichten oder wenn wir durch eine gerichtliche Entscheidung zur Auskunft verpflichtet werden.

#### Auskunft- und Widerrufsrecht:

Sie erhalten jederzeit ohne Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten. Sie können jederzeit nach Ablauf der Gültigkeit der Karte Ihre bei uns erhobenen Daten sperren, berichtigen oder löschen lassen. Auch können sie jederzeit nach Ablauf der Gültigkeit der Karte die uns erteilte Einwilligung zur Datenerhebung und Verwendung ohne Angaben von Gründen widerrufen.